



## Institut für Politikwissenschaft



### Studienplan für das Fach Politikwissenschaft in den Lehramtsstudiengängen

[[Instituts-Homepage](#)] [[Übersichtsseite Studiengänge](#)] [[Das Institut von A-Z](#)]  
 [[Suche](#)]

#### Bitte beachten Sie:

- Der Text dieser Seite gilt **nur** für jene, die ihr Studium *zum Sommersemester 2001 oder später* aufgenommen haben. Der gültige Studienplan für jene, die sich vor dem 31.03.2001 für das Lehramtsstudium eingeschrieben haben, kann [ebenfalls eingesehen](#) werden.
- Das Merkblatt: "[Lehramtsstudiengang Politikwissenschaft. Informationen zu Prüfungsablauf und -anforderungen](#)" (erhältlich an der Aufsicht)
- die Informationsveranstaltung des Instituts, die jeweils in einer der ersten Wochen des Wintersemesters zur Examensberatung durchgeführt wird, vgl. "[Informationen für Studienanfänger](#)".

#### Übersicht:

- I. [Allgemeine Bestimmungen](#)
- II. [Studienplan](#)

[Zurück zum Anfang](#)

Der Studienplan bezeichnet die Lehrveranstaltungen, die für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlich sind und empfiehlt die Reihenfolge, in der sie absolviert werden sollten.

Soweit in Prüfungsordnungen Voraussetzungen und Leistungen gefordert werden, sind diese vollständig in den Studienplan eingebaut und gelten als rechtsverbindlich; wer also die Pflicht- bzw. Wahlpflichtscheine gemäß Studienplan erwirbt, besitzt die für die Zulassung zu den Prüfungen notwendigen Scheine.

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### 1. Studiengang: Lehramt an Gymnasien

- a. Das Studium der Politikwissenschaft in den Lehramtsstudiengängen bereitet auf den Beruf des Lehrers im Fach Gemeinschaftskunde auf der Sekundarstufe I und II vor.
- b. Politikwissenschaft kann als 1. Hauptfach oder als 2. Hauptfach

- Aktuell
- Allgemeine Infos
- Fakultäten
- Organisation
- Forschung
- Studium
- Angebote
- Stadt Tübingen
- Zielgruppen
- Suche

studiert werden. Die Prüfungsordnung sieht unter bestimmten Bedingungen außerdem die Möglichkeit einer Erweiterungsprüfung mit den Anforderungen eines Haupt- oder Beifachs vor.

- c. Die zulässigen (und z.T. gebotenen) Fächerverbindungen ergeben sich aus den einschlägigen Vorschriften der Prüfungsordnung über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 13. März 2001.

## 2. **Geltende Prüfungsordnung**

Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden des Lehramts an Gymnasien im Fach Politikwissenschaft, die ihr Studium nach dem 31. März 2001 aufgenommen haben.

Gültig für alle Studenten ist die

- Verordnung des Kultusministeriums über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 13.03.2001 sowie die Vorschriften zum Praxissemester. Die Prüfungsordnung findet sich unter [www.leu.bw.schule.de/berat/berufsziel/2000/LA\\_Gy.htm](http://www.leu.bw.schule.de/berat/berufsziel/2000/LA_Gy.htm) oder in: KULTUS UND UNTERRICHT. Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Ausgabe A, Nr. 6/2001; Neckar Verlag Villingen-Schwenningen. Hinweise auf das Praxissemester unter [www.praxissemester.kultus.bwl.de](http://www.praxissemester.kultus.bwl.de) und [www.semgy.m.uni-tuebingen.de](http://www.semgy.m.uni-tuebingen.de)

## 3. **Studienzeit**

Das Angebot an Lehrveranstaltungen im Fach Politikwissenschaft wird in der Weise geplant, dass die notwendigen Prüfungsvoraussetzungen innerhalb von 9 Semestern erworben werden können. Im 10. Semester muss spätestens die Prüfung in einem Fach abgelegt werden, da ansonsten eine Prüfungsverschärfung in der Weise folgt, dass beide Fächer an einem Prüfungstermin geprüft werden. (Ausnahmen: s.u.)

## 4. **Gliederung des Studiums**

- a. Das Studium der Politikwissenschaft ist in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium untergliedert. Das Grundstudium soll den Studierenden in das Fach einführen, im Hauptstudium sollen die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft werden.
- b. Das Grundstudium umfaßt vier (4) Semester, das Hauptstudium ebenfalls vier (4) Semester beim Studium der Politikwissenschaft als 1. oder 2. Hauptfach.
- c. Das Grundstudium wird nach dem 4. Fachsemester mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen, deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist. Bei einer Erweiterungsprüfung muss keine Zwischenprüfung vorgelegt werden.
- d. Nach dem zweiten Semester ist eine Orientierungsprüfung abzulegen, d.h. aus jedem Fach ist ein Leistungsnachweis im Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vorzulegen.
- e. Das Hauptstudium wird mit der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen. Näheres regelt die "Verordnung des Kultusministeriums über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien" vom 13.03.2001. Siehe dazu auch: Merkblatt "*Neue Prüfungsordnung 2001. Lehramtsstudiengang Politikwissenschaft. Informationen zu Prüfungsablauf und -anforderungen*" (erhältlich an der Aufsicht).

## 5. Lehrveranstaltungen

- a. Nach dem Grad der Verbindlichkeit werden folgende Veranstaltungstypen im Studienplan unterschieden:

**Pflichtveranstaltungen (P):** Eine Lehrveranstaltung, deren Besuch für jeden Studierenden des jeweiligen Studienganges zwingend vorgeschrieben ist.

**Wahlpflichtveranstaltung (WP):** Eine Lehrveranstaltung, die der Studierende aus mehreren alternativ angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen muß.

**Ergänzungsveranstaltungen (E):** Eine Lehrveranstaltung, die weder Pflicht- noch Wahlpflichtveranstaltung ist, deren Besuch aber zu einem ordnungsgemäßen Studium gehört und deshalb empfohlen wird. Auch für Ergänzungsveranstaltungen kann eine alternative Auswahlmöglichkeit bestehen.

- b. Unter didaktisch-systematischen Gesichtspunkten werden folgende Veranstaltungsarten unterschieden:

**Vorlesung:** Sie soll Grundorientierung, systematischen Überblick und Kenntnis des Forschungsstandes vermitteln.

**Seminar im Grundstudium (Proseminar):** Es dient der Einführung in bestimmte Arbeitsbereiche, Methoden und Theorien der Politikwissenschaft, der Einarbeitung in die Fachterminologie, der Einübung in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, der kritischen Verarbeitung der Fachliteratur und der Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung (Referat).

**Seminar im Hauptstudium (Hauptseminar):** Es dient der Vertiefung der Kenntnisse und der Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen in den verschiedenen Arbeitsgebieten der Politikwissenschaft.

- c. Das Selbststudium ist ein unverzichtbarer Teil des Gesamtstudiums. Dieses verlangt vom Studierenden ein hohes Maß an Eigeninitiative zur Erweiterung des Kenntnisstandes und zur Vertiefung des in den Lehrveranstaltungen Gebotenen.

## 6. Zwischenprüfung

- a. Zuständig für die Zwischenprüfung ist das Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, wo bei Vorlage des Studienbuches und der erforderlichen Scheine das Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt wird.
- b. Es gelten die Zwischenprüfungsbestimmungen der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang Politikwissenschaft der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 18. April 1996. Man erhält den Text bei der Aufsicht oder beim Dekanat.
- c. Anforderungen für das Hauptfach "Politikwissenschaft"  
Besuch eines Proseminars mit Erwerb eines Leistungsnachweises in den Bereichen:
1. Politische Systeme (BRD *oder* ausländisches politisches System *oder* Sachproblem im internationalen Vergleich)
  2. Internationale Politik
  3. Politische Theorie
- Besuch einer Lehrveranstaltung (Proseminar *oder* Vorlesung) mit Erwerb eines Leistungsnachweises im Bereich

#### 4. Politische Wirtschaftslehre

Die Zwischenprüfung im Fach Politikwissenschaft gilt als bestanden bei erfolgreicher Absolvierung der genannten Pflichtveranstaltungen (Proseminare) des Grundstudiums. Die Teilnahme an den Proseminaren gilt dann als erfolgreich, wenn sie jeweils mit dem Erwerb eines mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) benoteten Seminarscheins verbunden ist. Voraussetzung für die Vergabe von Scheinen ist in der Regel die Anfertigung einer Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten, bzw. die Mitarbeit bei der Anfertigung eines Gruppenreferats, wobei die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein und mindestens den Umfang eines Einzelreferats haben muß. In Ausnahmefällen können auch andere selbständig bewertbare Leistungen verlangt werden, wenn dies spätestens zu Semesterbeginn angekündigt worden ist.

#### 7. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

- a. Erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar im Bereich
  - Analyse politischer Systeme
  - Internationale Beziehungen
  - Politische Theorie
  - Politische Wirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre
- b. Abgabe der Zulassungsarbeit bis zur mündlichen Prüfung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird.
- c. Erwerb eines Leistungsnachweises in Fachdidaktik
- d. Erwerb von 4 Nachweisen in Pädagogischen Studien
- e. Erwerb von zwei Leistungsnachweisen zum Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium
- f. Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung (Nachweis über Belegbögen) in den Fächern Soziologie, Öffentliches Recht, Neuere Geschichte/Zeitgeschichte
- g. Nachweis über das Praxissemester (vgl. Punkt 10)

**Hinweis:** Alle Pflichtveranstaltungen von Zwischenprüfungsordnung und Prüfungsordnung für Politikwissenschaft im Hauptfach sind im Studienplan (siehe Ziffer II) enthalten!

#### 8. Anforderungen in der Prüfung

Vertrautheit mit den Methoden und Hilfsmitteln der Politikwissenschaft. Fähigkeit, prinzipielle und aktuelle Probleme der Politik wissenschaftlich zu analysieren und kritisch zu beurteilen, wobei v.a. die deutschen Verhältnisse und ihre internationalen Bezüge zu berücksichtigen sind.

Insbesondere sind vertiefte Kenntnisse in folgenden Gebieten nachzuweisen:

- Prüfungsgebiet I: Politische Systemtypen, Grundlagen, Theorie und Legitimation
- Prüfungsgebiet II: Internationale Politik unter Berücksichtigung der Rolle der BRD ptin den internationalen Beziehungen
- Prüfungsgebiet III: Moderene politische Theorien und Geschichte der politischen Ideen
- Prüfungsgebiet IV: Politische Wirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre

Grundkenntnisse (Prüfungsgebiet V: Affine Fächer) werden erwartet in:

- Soziologie
- Sozialwissenschaftliche Methodenlehre
- Rechtswissenschaft
- Geschichtswissenschaft

## 9. Durchführung der Prüfung

### a. Schriftliche Prüfung

Eine vierstündige Klausur. Der Bewerber wählt eine von mindestens drei Aufgaben, von denen jeweils mindestens eine den unter Ziffer 8 genannten Prüfungsgebieten I-III entnommen ist. Gegenstand und näherer Umkreis der wissenschaftlichen Arbeit bleiben außer Betracht.

### b. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die unter Ziffer 8 genannten Prüfungsgebiete I-V. In der Regel geht sie von einem der Prüfungsgebiete aus; sie beschränkt sich jedoch nicht auf die Schwerpunkte. Gegenstand und näherer Umkreis der wissenschaftlichen Arbeit und der in der schriftlichen Prüfung gewählten Aufgabe bleiben außer Betracht.

## 10. Schulpraxissemester

Für Studierende, die ihr Studium nach dem 30.9.2000 (Wintersemester 2000/2001) aufgenommen haben, ist ein insgesamt halbjähriges Praxissemester nachzuweisen. Dies kann nach Abschluss des dritten Semesters aufgenommen werden. Nähere Informationen gibt ein Merkblatt, das im IfP aushängt, sowie folgende Internet-homepages <[www.praxissemester.kultus.bwl.de](http://www.praxissemester.kultus.bwl.de)> und >[www.semgyt.uni-tuebingen.de](http://www.semgyt.uni-tuebingen.de)<.

## 11. Studienberatung

*Grundstudium bis zur Zwischenprüfung:* verschiedene Personen, siehe "[Fachstudienberatung](#)"

*Hauptstudium und Examen, Auslandsstudium, Bescheinigungen oder Anrechnung von Studienleistungen:* [Dr. Thomas Nielebock](#), Melanchthonstr. 36, Zi. 107

*Praxissemester/Schulpraktika:* Staatliches Seminar für Schulpädagogik, Mathildenstr. 32, 72072 Tübingen, Tel. 919100; [www.semgyt.uni-tuebingen.de](http://www.semgyt.uni-tuebingen.de)

Examen: Alle Prüfungsberechtigten

*Sprechstunden bzw. Feriensprechstunden:* [siehe Aushang](#) oder bei der Bibliotheksaufsicht erfragen (Tel. 07071 - 297 54 43)

 [Zurück zum Anfang](#)

## II. STUDIENPLAN:

*Achtung: das Grundstudium ist für Haupt- und Neben-/Beifach gleich!*

Empfehlungen für die Organisation und den Ablauf des Studiums

P = Pflichtseminar

WP = Wahlpflicht

E = Empfehlung

### 1. Grundstudium (Haupt- und Beifach)

	<b>Seminare</b> (gleiches	<b>Vorlesungen</b> (E)	<b>Sonstiges</b> (keine strenge
--	------------------------------	---------------------------	---------------------------------

Semester	Programm für Haupt- und Beifach)	(keine strenge Zuordnung zu Semestern)	Zuordnung zu Semestern
1	Einführung in das Studium der Politikwissenschaft 3 st. (E, nur wenn Plätze im Seminar noch frei) mit Tutorium 2 st. (E)  Politische Systeme: Aspekte des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland 2 st. (WP)	Einführung in die Politikwissenschaft 2st. (immer im Wintersemester)  Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung 2 st.  Soziale Strukturen der BRD im internationalen Vergleich 2 st.	Soziologie (V oder Seminar)  Öffentliches Recht  Neuere Geschichte/Zeitgeschichte(V oder Sem.)  Pädagogik/Schulpädagogik (V oder Sem.)  Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium  Pädagogische Psychologie (V oder Sem.)
2	Politische Systeme (Ausländische politische Systeme) 2 st. (WP) (sofern nicht schon gewählt (BRD))  Politische Theorie 2 st. (P)  Politische Wirtschaftslehre 2st. (P; Leistungsnachweis kann auch in der Vorlesung erbracht werden)	Das politische System der BRD 2 st.  Einführung in die Internationalen Beziehungen 2 st. (immer im Sommersemester)  Theorie der Politik 2 st.  Politische Wirtschaftslehre 2st. (P; Leistungsnachweis kann auch in dem Seminar erbracht werden)	Pädagogische Studien (Seminar)
3	Internationale Politik: Einführung in die Internationalen Beziehungen 2st. (P)	Analyse politischer Systeme 2 st.  Einführung in die Statistik mit Übung 3 st.	
4	Politische Theorie 2 st. (P)(sofern nicht schon gewählt)  Politische Wirtschaftslehre 2 st. (P; Leistungsnachweis kann auch in der Vorlesung erbracht werden) (sofern nicht schon gewählt)	Einführung in die Wissenschaftstheorie 2 st.	
1-4	Fachdidaktik		

## 2. Hauptstudium (Hauptfach)

Semester	Seminare	Vorlesungen (E)	Sonstiges (keine strenge Zuordnung zu Semestern)
5-8	Politische Systeme 2 st. (P)  Internationale Politik 2st. (P)  Politische Theorie 2st. (P)  Politische Wirtschaftslehre 2st. (P)  Forschungsseminar 2 st. (E)	Drei Vorlesungen nach Wahl aus den Gebieten:  - Theorie der Politik  - Analyse politischer Systeme  - Internationale Politik- Politische Wirtschaftslehre  je 2 st.	Praxissemester  Betriebs- oder Sozialpraktikum (4 Wochen)  Pädagogische Studien (Seminar)  Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium  Zulassungsarbeit
9	Prüfung im 1. Fach (Freischuss und Verbesserungsprüfung möglich)		
10	Prüfung im 1. Fach (sonst werden beide Fächer zum gleichen Zeitpunkt geprüft)		

### 3. Hauptstudium (Beifach)

Semester	Seminare	Vorlesungen (E)	Sonstiges
5-8	Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Politik 2 st. (P)  Politische Theorie <u>oder</u> Politische Wirtschaftslehre 2 st. (P)	[siehe Hauptfach]	[siehe Hauptfach]
9ff.	Prüfung		

 [Zurück zum Anfang](#)

© [Copyrightvermerk](#) / Stand: 03.03.2006